



KONZEPTION

AWO Kinderkrippe Michael-Jäger

Frontenhausenerstr. 21

84137 Vilsbiburg

Tel. 08741/9679980

krippe-michael-jaeger@awo-landshut.de

Leitung: Claudia Klein

„Es ist eine große Verantwortung sagt die Vorsicht.

Es ist eine enorme Belastung sagt die Erfahrung.

Es ist das größte Glück,

sagt die Liebe!

Es ist jedes Kind, sagen WIR

einzigartig und kostbar“

Inhalte der Konzeption

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Trägerleitbild

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung als sozialer Prozess

Stärkung von Basiskompetenzen

Inklusion: Vielfalt als Chance

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf-kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Der Übergang in unserer Einrichtung-Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

4. Pädagogik der Vielfalt-Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits-und Gruppenorganisation

Raumkonzept und Materialvielfalt

Klare und flexible Tages-und Wochenstruktur

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Kinderrecht Partizipation- Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Ko-Konstruktion -Von- und Mitarbeiterlernen im Dialog

4.3 Bildungs-und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind-transparente Bildungspraxis

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs-Erziehungsbereiche

5.1 Angebotsvielfalt- vernetztes Lernen im Alltagssituationen und Projekten im Fokus

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs-und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Sprache und Literacy

Digitale Medien

Mathematik, Informatik Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Umwelt- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

Lebenspraxis

6. Kooperation und Vernetzung- Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

6.1 Bildungs-Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eltern als Mitgestalter

Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

Öffnung nach außen- unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei der Kindeswohlgefährdungen

7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung- geplante Veränderungen

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Informationen zu Träger und Einrichtung/Vorwort

Vorwort des Trägers

Wenn das Kind gerne in die Einrichtung geht, gut gelaunt zurückkommt, Freunde hat, viel erzählen kann und will – dann sind die Eltern glücklich, die ErzieherInnen zufrieden und wir - die AWO - haben unsere Ziele ebenfalls erreicht. Damit dies nachhaltig gelingt, bedarf es einer konzeptionellen und professionellen Dienstleistung mit Herzblut und vielseitigen Kompetenzen.

Die Corona-Pandemie hat auch das Leben in unseren Einrichtungen in einem Maße beeinträchtigt, das für uns alle undenkbar war und ist. Die Belastungen für Eltern, Kinder und unsere Erzieher*innen sind enorm, aber ebenso der Wille zur Aufrechterhaltung aller Qualitäten.

Für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder wurden Leitsätze und Qualitätsmaßstäbe entwickelt. Sie bestimmen das fachliche Handeln und den pädagogischen Auftrag in den Kindertagesstätten.

Die AWO orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild. Sie geht davon aus, dass Menschen von Geburt an über ein großes Potential an Fähigkeiten verfügen, dessen Entfaltung sie in die Lage versetzt, ihr Leben in Verantwortung für sich und andere zu gestalten. Für die Arbeit in den Tageseinrichtungen bedeutet das, Kinder als eigenständige Persönlichkeiten ernst zu nehmen und Bildungs- und Erziehungsprozesse zu initiieren, in denen Kinder ihre Fähigkeiten und Potentiale entfalten können.

Für die Tageseinrichtungen besteht die Verpflichtung, die familiären Lebenszusammenhänge zu kennen und zu verstehen, die Eltern als Partner ernst zu nehmen und zu beteiligen und die unterschiedlichen Lebenssituationen bei den Betreuungsangeboten zu berücksichtigen.

Die Tageseinrichtungen für Kinder der AWO vermitteln humane Werte und Lebenskompetenzen die Kinder befähigen, ihr Leben zu genießen, verantwortlich zu gestalten und mit Unsicherheiten und Veränderungen umzugehen.

Kinder lernen für eine ungewisse Zukunft, die niemand präzise vorher-sagen kann. Ihr Denken, Fühlen und Handeln orientiert sich an ihren aktuellen Erfahrungen. Deshalb gestalten die

Tageseinrichtungen ihren pädagogischen Auftrag im Spektrum von gegenwärtigen kindlichen Bedürfnissen und zukunftsorientierten Kompetenzen.

Die qualitative Betreuung nach den Grundsätzen der AWO in der Kinderkrippe Michael-Jäger sichern fachlich kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bieten verlässliche Betreuung mit einem hohen Qualitätsanspruch.

Die Stadt Vilsbiburg hat die Arbeiterwohlfahrt mit der Betriebsträgerschaft betraut. Wir gehen mit dieser Aufgabe sehr verantwortungsvoll um. Die Kinderkrippe nimmt aktiv am gemeindlichen und gesellschaftlichen Leben teil. In Vilsbiburg verstehen wir uns als ein Ort des Zusammenlebens und Zusammenwirkens von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Kindern und Familien.

Ihre



Geschäftsführerin

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

1.1. Vorwort der Krippe

Liebe Eltern,

es ist uns ein besonderes Anliegen, Ihnen und Ihren Kindern mit viel Verständnis, Vertrauen und auch Harmonie zu begegnen. Unsere Kinderkrippe soll ein Ort sein, an dem sich sowohl Familien als auch Mitarbeiter wohl fühlen. Denn nur so können wir Ihren Kindern eine schöne und liebevolle Zeit in der Einrichtung vermitteln.

Diese Konzeption soll Sie als Eltern in Ihrem Entschluss, Ihr Kind in die Kinderkrippe zu geben, bestätigen, und Ihnen ein Bild von unserer individuellen pädagogischen Arbeit vermitteln.

Träger: AWO Kinder- und Jugendhilfe Landshut gGmbH

Ludmillastr. 15

84034 Landshut

Vertreten durch die Geschäftsführung Frau Stefanie Martin

Tel. 0871/9745880

kiju@awo-landshut.de

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Aufnahmekriterien:

- * Die Kinderkrippe betreut Kinder aus dem Bereich der Stadt Vilsbiburg
- * Wir nehmen Kinder aller Nationen und Religionen auf
- * Aufgenommen werden Kinder im Alter von einem bis drei Jahren
- * Die Kinderkrippe bietet Platz für 20 Kinder. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Team der Kinderkrippe

In unserer Krippe arbeiten ausgebildete Erzieher/innen, pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte.

Außerdem sind wir eine Ausbildungsstätte, sodass wir jährlich wechselnde SPS-Praktikanten, BFD oder FSJ in unser Team aufnehmen.

Die Kindheit sollte ein besonders geschützter Raum zum Heranwachsen sein. Dazu gehören die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention und die Kinderrechte im §1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

- Bildung,
- Gesundheit,
- Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung,
- Partizipation,
- Frieden,
- Familiäre Geborgenheit

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Daraus ergibt sich das Recht auf Eltern, ErzieherInnen und KinderpflegerInnen, die bereit sind, diese Rechte zu wahren. Als Wegbegleiter benötigen wir Stabilität, Persönlichkeit, Standhaftigkeit, Konsequenz, Achtung, Klarheit, Bereitschaft zur Reflexion und Veränderung, sowie Mut, eigene Fehler und Grenzen zu sehen.

Darüber hinaus sind die rechtlichen Vorgaben für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verbindlich geregelt. Dazu heißt es in §1

Abs. 1 SGB VII: „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Zudem hat der Gesetzgeber sich verpflichtet, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen“ (vgl. § 1 SGB VIII Abs. 3 Nr. 4). Dazu gehört die Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab einem Jahr und die Überprüfung der Betreuungsvoraussetzungen, geregelt durch die §§ 22 und 45 SGB VIII. Daneben sind die Fördervoraussetzungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungskonzept (BayKiBiG) und der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes konkretisiert. Das SGB VIII verpflichtet mit dem § 8a die staatliche Gemeinschaft außerdem dazu, Kindern ihr Recht auf Pflege und Erziehung gegenüber den Eltern durchzusetzen und bei Missbrauch der elterlichen Fürsorge geeignete Maßnahmen zum Kinderschutz zu ergreifen (siehe auch 6.3). Die AWO als Träger hat hierzu ein Kinderschutzkonzept vorgelegt, das Themen wie Macht und Machtmissbrauch, Präventionsmaßnahmen und Schutzvereinbarungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbindlich regelt und Handlungsverpflichtung gibt.

1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Öffnungszeiten:

Die Kinderkrippe Michael-Jäger ist wochentags von **7.00 bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Buchungszeiten- und Kosten:

Der Aufenthalt des Kindes richtet sich nach der von Ihnen gewählten individuellen Buchungszeit. Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Wochenstunden.

Kosten:

4-5 Stunden	150 EUR
5-6 Stunden	164EUR
6-7 Stunden	178 EUR
7-8 Stunden	192 EUR
8-9 Stunden	206 EUR

Weiterhin bitten wir Sie Ihr Kind nicht in der Ruhephase von 12.45 bis 13.45 Uhr abzuholen, um den Kindern die Zeit und den Raum zu geben um sich zurückzuziehen und sich zu erholen.

Rechtlich- /Organisatorisches

„Die bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d. h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen“ (BayBL 2014 S. 17) Daneben orientieren wir uns an den Grundlagen des Bayerischen Bildungs - und Erziehungsplanes der bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele die theoretischen Ausführungen veranschaulicht (vgl. BayBL 2014 S. 26f).

* Bring- und Abholzeit: Unser Begrüßungsdienst nimmt Ihr Kind persönlich entgegen. So besteht noch die Möglichkeit zu einem kurzen Austausch und es erfolgt somit die Übergabe der Aufsichtspflicht.

* Krankheitsfälle sollten bitte telefonisch bis spätestens 8.30 Uhr gemeldet und die Ursache der Erkrankung angegeben werden (Meldepflicht). Nach einer ansteckenden Krankheit kann Ihr Kind nur mit einem ärztlichen Attest wieder die Krippe besuchen.

* Wir bitten Sie Elternbriefe und Aushänge an der Pinnwand zu lesen, da sie stets wichtige Informationen enthalten.

Schließzeiten

Die Schließzeiten werden jährlich im Sommer festgelegt und ausgehängt. Hierzu zählen auch Fortbildungstage. Kleinere Änderungen behalten wir uns vor. Diese werden jedoch vorzeitig bekannt gegeben.

Verpflegung:

Wir bieten täglich ein Frühstück an, das von den Erzieherinnen vorbereitet wird. Durch die Auswahl und den Einkauf gesunder Lebensmittel ist ein guter Start in den Tag gewährleistet.

➔ Wir beziehen Obst und Gemüse von der Höhenberger Biokiste. Brot und Wurstwaren besorgen wir frisch von den Bäckereien und Metzgereien aus Vilsbiburg.

Des Weiteren bieten wir ein gesundes, ausgewogenes Mittagessen an, welches von unseren Hauswirtschafterinnen täglich frisch zubereitet wird. Die Eltern werden somit entlastet und erhalten die Gewissheit, dass sich ihre Kinder gesund ernähren. Das Mittagessen ist verbindlich zu buchen, da es ein Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes ist. Die Verpflegungskosten belaufen sich auf **83 Euro im Monat**.

Dieser Pauschalpreis enthält das tägliche Frühstück, das frisch gekochte Mittagessen und die Nachmittagsbrotzeit.

Natürlich bieten wir auch Getränke wie Tee, Wasser oder Saftschorlen an.

Bei Kindern mit Allergien und Unverträglichkeiten wird der Speiseplan individuell ausgelegt und berücksichtigt.

Hausrecht

Das Hausrecht Krippe obliegt der Leitung.

Rahmenhygieneplan

Der Rahmenhygieneplan in aktueller Fassung ist Bestandteil der Konzeption.

Inkrafttreten

Die Krippenordnung tritt am 01.09.2007 in Kraft

-aktuelle Änderung: 27.11.2020

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie

Wir arbeiten **familienorientiert**, da sich so jedes Kind in der Krippe wohl und geborgen fühlen kann. Kinder brauchen ihren gewohnten Ablauf und Rhythmus. Rituale geben den Kindern Sicherheit und Halt, welche besonders bei der Eingewöhnung eine große Rolle spielen.

Nicht jeder Tag ist gleich! Besonders bei Krippenkindern ist es wichtig, sich individuell auf die Tagesform des Kindes einzustellen, um ihnen einen angenehmen Alltag zu ermöglichen. Eine erfolgreiche Eingewöhnung ist nur möglich, wenn sich das Kind angenommen und verstanden fühlt. Dabei ist es besonders wichtig, auch einen guten Kontakt zu den Eltern aufzubauen, um den Kindern zum einen ein Miteinander zu vermitteln und zum anderen den Eltern Rückhalt und Verständnis entgegen zu bringen. Auch den Eltern soll es in unserer Einrichtung gut gehen, damit sie ihr Kind ohne Vorbehalte und Ängste in unsere Hände geben können.

Ein weiterer Schwerpunkt der täglichen, pädagogischen Arbeit am Kind ist die **Gesundheit**. Körperliche und psychische Resilienz liegt uns dabei sehr am Herzen. Diesen Schwerpunkt vermitteln wir durch gesunde Ernährung, Bewegung und dadurch, dass wir Hygienemaßnahmen feinfühlig in unseren Tagesablauf integrieren, z.B. das gemeinsame Händewaschen nach der Gartenzeit oder nach dem Toilettengang.

Außerdem liegt der Fokus auch auf der **Bewegungserziehung**. Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern und trägt zur Entwicklung ihrer motorischen und kognitiven Kompetenzen bei. Kinder erfahren und nehmen ihre Umwelt nur durch Bewegung wahr (natürliches Explorationsverhalten). Die Kinder motivieren sich durch Bewegung selbst und stärken auch ihre Persönlichkeit. Dabei unterstützen wir sie.

Somit ergibt sich für unsere Krippe das Leitbild

familienorientiert, gesundheitsbewusst und bewegungsintensiv zu arbeiten, da Kinder in ihrer **Einzigartigkeit** und **Kostbarkeit** geschätzt und gestärkt werden müssen.

2.2. Unser Verständnis von Bildung

Bildung als sozialer Prozess

„Wir sehen Bildung als einen sozialen Prozess, der sich durch ein gemeinsames Von- und Miteinanderlernen stetig fortsetzt. Dabei ist der Schlüssel für eine hohe Bildungsqualität das Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2013, XVIII). Wir legen deshalb großen Wert darauf, Kinder bei Alltagshandlungen zu begleiten, uns darüber mit ihnen auszutauschen und sie in Lernprozesse mit einzubeziehen. Wir betrachten Kinder als aktive Mitgestalter ihrer Umwelt und versuchen sie deshalb, je nach Alter und Entwicklungsstand, an Entscheidungen zu beteiligen (Partizipation). Es ist uns wichtig, Kindern von Anfang an zu vermitteln, dass sie ihr Leben und das der anderen Gruppenmitglieder selbst mitbestimmen können und Eigenverantwortung übernehmen können. Wir unterstützen die Kinder deshalb dabei, Konflikte konstruktiv zu lösen und dafür Strategien zu entwickeln. Wir greifen in Situationen nicht immer sofort ein, sondern beobachten, wie ein Kind sich verhält, welche eigenen Versuche und Strategien es vielleicht schon entwickelt hat, um beispielsweise einen Konflikt zu lösen oder ein Ziel zu erreichen. Wenn es dem Kind nicht selbst gelingt eine Lösung zu finden, unterstützen wir es, indem wir versuchen die Situation zu klären und mit den Beteiligten Lösungen zu finden.“

Stärkung von Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, die ein Kind entwickelt, und die es dazu befähigt, mit anderen Menschen zu interagieren und sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Zu den Basiskompetenzen gehören unter anderen die **personalen Kompetenzen, Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext, lernmethodische Kompetenzen und die Widerstandsfähigkeit (Resilienz).**

Inklusion: Vielfalt als Chance

Wir sind für alle Kinder offen und jedes Kind soll sich bei uns angenommen fühlen.

„Es ist normal, verschieden zu sein!“

Inklusion heißt wörtlich übersetzt „Zugehörigkeit“.

Im täglichen Alltag der Krippe Michael-Jäger wird inklusiv gearbeitet. Nicht jeder spricht die gleiche Sprache und nicht jeder kann das Gleiche. Aber jeder kann Etwas von anderen lernen. Ob groß oder klein. Dieser Prozess nennt sich Ko-Konstruktion. Die individuelle Vielfalt der Kinder und auch der Mitarbeiter macht unsere Krippengruppen bunt. Durch gegenseitige Wertschätzung ist Inklusion eine Chance und keine Barriere. Besonders Wert legen wir auf die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Ein gegenseitiger Austausch baut Ängste und Unsicherheiten ab und schafft Verständnis und Empathie. Durch die Kooperation mit Fachdiensten, Heilpädagogen oder Inklusionsfachkräften ist eine optimale Förderung und Entwicklung in unserer Krippe möglich.

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Der situationsorientierte Ansatz:

Nach diesem pädagogischen Ansatz stehen die Themen der Kinder im Mittelpunkt.

Für uns besteht der Leitgedanke damit darin, für die Kinder eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie und ihre Eltern sich wohlfühlen. Jedes Kind hat eigene Interessen und auch eigene Bedürfnisse. Schon allein durch den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder ist es wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich die Kinder individuell erleben und ausleben können.

Auch können diese Bedürfnisse während der weiteren Entwicklung wechseln. Wir als Krippenteam gehen auf jedes Kind spezifisch ein und ermöglichen eine individuelle Entwicklung.

Jeder Tag ist anders: Dies ist besonders bei Kleinstkindern während ihrer Entwicklung zu beobachten. Die Basis dafür schaffen wir mit einem auf Ihr Kind abgestimmten Alltag. Zwei kleine Gruppen, mit jeweils 10 Kindern, bieten uns die Möglichkeit, individuell auf Ihr Kind einzugehen und bedürfnisorientiert zu arbeiten.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf-kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung- Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Wir orientieren uns in der Krippe an dem „Berliner Modell“, um eine möglichst positive Eingewöhnung zu gestalten. Vor den ersten Tagen finden Kennenlerngespräche zwischen der Leitung, den Eltern und der Erzieherin statt. Hier informieren die Eltern über die bisherige Entwicklung und Besonderheiten ihres Kindes. Auch die Eltern erhalten grundlegende Informationen über die Kinderkrippe und den Ablauf des Alltags in der Einrichtung. Mit den Eltern wird ein genauer Ablauf der Eingewöhnungsphase vereinbart. Die Eingewöhnung dauert in der Regel 2-4 Wochen, wird aber individuell auf das Kind abgestimmt. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern immer mehr in den Hintergrund rücken und am Ende die beobachtende Rolle übernehmen. Wichtig ist eine feste Bezugsperson für das Krippenkind, die sich ganz individuell auf die Bedürfnisse des Kindes einstellt. Hierbei wird auf besonderes Vertrauen und Empathie zwischen Kind und Erzieher geachtet. Das Kind soll sich in seinem Tempo auf die neue Umgebung, das pädagogisch Personal und die anderen Kinder einstellen. Rituale spielen hier eine wichtige Rolle für Begrüßung und Verabschiedung.

Rituale können sein: Das tägliche Winken am Fenster, Mitbringen eines vertrauten Spielzeugs oder Kuscheltiers. Insbesondere ist der tägliche Austausch mit den Eltern durch persönliche Gespräche wichtig für die Eingewöhnung.

Das Beziehungsdreieck Kind, Eltern und Bezugsperson schafft eine Vertrauensbasis für den Eingewöhnungsprozess.

4. Pädagogik der Vielfalt- Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation

Die Schmetterlingsgruppe und die Raupengruppe

In der Schmetterlingsgruppe findet der Frühdienst statt. Während der Bringzeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr werden die Kinder hier angenommen. Zum Morgenkreis gehen dann die Kinder in die jeweiligen Gruppen (Raupen und Schmetterlinge). In den Gruppen werden jeweils 10 Kinder betreut.



Raumkonzept und Materialvielfalt

Die Räume sind hell und freundlich eingerichtet. Zudem sind die Gruppen individuell mit verschiedenen Spielmöglichkeiten ausgestattet. Die Spielbereiche sind auf die aktuellen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet und werden regelmäßig, je nach Interesse und Entwicklungsstand der Kinder, ausgelegt und verändert. Wichtig dabei ist, dass in beiden Räumen unterschiedliche Spielbereiche vorzufinden sind, um für die Kinder eine ganzheitliche Lernumgebung zu schaffen. Gruppenübergreifende Angebote bieten Raum für die Entdeckung und Erforschung ebendieser Spielmöglichkeiten für alle Kinder.

Die Gestaltung der räumlichen Umgebung wirkt sich wesentlich auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes aus. Diese Tatsache wird bei der Raumgestaltung berücksichtigt. Kinder benötigen sowohl Räume für Bewegung wie auch für Ruhe und Entspannung. Aus der Reggio-Pädagogik stammt der Ansatz „Raum als dritter Erzieher“. Das fließt in die Gestaltung des Raumes mit ein. Vielfalt, Abwechslung, aber auch feste Bestandteile, die den Kindern im Raum Sicherheit geben, spielen hier eine wesentliche Rolle.

Die Raupengruppe dient sowohl als Gruppenraum, als auch als Schlafbereich für Kinder ab einem Alter von 2 Jahren. Diese Tatsache können wir durch geschickte Raumnutzung (Schlafpodeste) gut mit dem Krippenalltag vereinbaren. Die Podeste werden hierfür während der Freispielzeit z.B. als Bauecke genutzt.

Die Terrasse vor dem Gruppenfenster nutzen wir als weiteren Raum, in dem die Kinder in Kontakt mit der Natur treten. Hierzu haben wir ein kleines Hochbeet und pflanzen gemeinsam mit den Kindern Gemüse an.

Der Hygienebereich

Der Hygienebereich ist bei uns ein Wohlfühlbereich. Der Raum ist mit hellen Farben gestaltet und zielt auch besonders auf die Sinneserfahrungen der Kinder ab. Mit dem jeweiligen Fachpersonal wird individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen und bei der Sauberkeitserziehung begleitet. Somit entsteht eine vertrauensvolle Bindung. Jedes Kind hat ein eigenes Wickelfach dort werden Windeln, Feuchttücher und Co. aufbewahrt. Da auf jedem Wickelfach das jeweilige Foto des Kindes ist, wird gezielt der Wiedererkennungswert der Kinder gefördert.



Der Schlafraum



Unser Schlafraum bietet ein familiäre und gemütliche Atmosphäre. Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz, sein persönliches Kuscheltier und eine eigene Methode, um entspannt in den Schlaf zu finden. Wir als pädagogisches Fachpersonal haben den Auftrag, hierbei die Kinder zu begleiten und für sie da zu sein.

Der Schlafplatz und das Einschlafritual (Gitterbett, Nestchen oder Kinderwagen) werden nach den Bedürfnissen des Kindes gewählt und ausgerichtet.

Die Küche

Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Frühstück und die Nachmittags-brotzeit werden von unserem Fachpersonal zubereitet. Das Mittagessen wird täglich frisch von zwei Hauswirtschaftlerinnen zubereitet. Wir achten beim Essen besonders auf Esskultur und soziale Werte. Das gemeinsame Essen bietet außerdem eine Lernplattform, da die Kinder von und miteinander lernen und mit uns als Ko-Konstruktoren in Interaktion treten. Vorbilder können die Kinder während der Mahlzeiten auch finden, sodass sie gleichzeitig auch ihre Fähigkeiten erweitern. Auch hierbei dürfen feste Abläufe und Rituale nicht fehlen, um Kindern die Sicherheit zu geben, die sie benötigen.



Der Garten



Unser Garten ist ein weiterer „Raum“ der den Kindern die Möglichkeit bietet, die Natur mit allen Sinnen zu erforschen und kennen zu lernen. Die Gartenzeit ist ein wichtiger Bestandteil des Krippenalltages, da ein selbstbestimmtes, kreatives und naturverbundenes Spiel angeregt und die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen können.

Eine Nestschaukel, ein Sandkasten, eine große Bobbycar- Fahrbahn und ein großer Spielfass bieten für die Kinder unterschiedliche Spielmöglichkeiten. Hier ist der Kreativität der Kinder keine Grenzen gesetzt. Spielerisch wird dadurch ein positives Körpergefühl erzielt, indem die Grobmotorik geschult wird. Freude an Bewegung zu vermitteln ist uns ein großes Anliegen.

Der Spielflur

Der Spielflur, welcher an beide Gruppenräume angrenzt, stellt einen weiteren Bildungsort dar. Dieser Ort wird sowohl als Eingangsbereich mit Garderobe genutzt, als auch als Spielraum genutzt.

Außerdem bietet dieser Gang auch Raum als Austauschplattform mit den Eltern, z.B. für Tür- und Angel Gespräche oder für unsere Informationstafel.



Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Bringzeit: 07:00-08:30 Uhr

Bis dahin haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Freispiel zu beschäftigen.

Die Freispielzeit hat in unserem Tagesablauf einen hohen Stellenwert und findet daher täglich vormittags und nachmittags statt. Es ist uns wichtig, dem kindlichen Bedürfnis nach Spielen viel Raum einzuräumen, da Spielen und Lernen hier in unmittelbaren Zusammenhang stehen. Den Vormittag verbringen die Kinder in den jeweiligen Gruppen mit Freispielzeit, gezielten pädagogischen Angeboten oder im Garten.

Mittagessen: ca. 11:15-12:15 Uhr

Anschließend wird nach Bedürfnis geschlafen und/oder ausgeruht

Brotzeit: ca. 14:15 Uhr

Anschließend findet wieder Freispielzeit statt. Hier arbeiten wir gruppenübergreifend.

Unser Tagesablauf ist strukturiert, wird jedoch täglich an die Tagesform der Kinder und ihre Bedürfnisse angepasst.

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Kinderrecht Partizipation- Selbst- und Mitbestimmung der Kinder



Der Begriff Partizipation bezeichnet die Teilnahme, Mitbestimmung, Mitwirkung, Mitsprache und das Einbeziehen der Kinder im täglichen Geschehen und den Bildungsangeboten. In unserer pädagogischen Arbeit steht die Teilhabe der Kinder an der Gestaltung ihrer Lebensräume im Vordergrund.

Mitbestimmungsmöglichkeiten ermöglichen wir Kindern beispielweise durch Kinderkonferenzen, in denen wir Projekte, Ausflüge und Feste mit den Kindern planen. Auch die jüngsten Kinder können sich hierbei durch ihr Handeln aktiv einbringen.

Eine zweite Möglichkeit, sich einzubringen ist unsere Rappelkiste, die unseren Morgen- und krabbelkreis begleitet. Hierbei sucht täglich ein Kind aus, welches Lied, Fingerspiel oder Reim im Kreis durchgenommen wird.

Grundsätzlich geben wir den Kindern im Alltag durch unser teiloffenes Konzept vielfältige Möglichkeiten zur Selbstbestimmung Wichtig dabei ist, durch gezieltes Beobachten und Kommunizieren die Bedürfnisse und Abneigungen zu erkennen und den Kindern trotzdem einen sicheren Rahmen zu geben, in denen sie selbstbewusst agieren können.

4.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind - transparente Bildungspraxis

Wir dokumentieren Beobachtungen, analysieren diese und führen Reflexionen durch, um die Bildungsprozesse der Kinder gezielt zu unterstützen. Hierfür verwenden wir die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation von Petermann und das Portfolio.

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

5.1 Angebotsvielfalt- vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Projekte oder Angebote finden bei uns themen- oder jahreszeitlich bezogen statt. Kinder geben uns hier den notwendigen Input und Ideenvielfalt durch ihre Spiel- und Ausdrucksformen. Hierbei achten wir auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder.

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

„Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wird nicht erst mit dem Schuleintritt wirksam, sondern bereits mit der Geburt, denn Kinder lernen von Geburt an“.

Ziel der erzieherischen Arbeit soll das Kind darauf vorbereiten ein werteorientierter, mündiger Mensch zu sein, der sein Leben verantwortungsvoll und selbständig gestalten kann. Dieser Bildungsauftrag basiert auf dem humanistischen Menschenbild.

Unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag setzen wir entsprechend dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan um und berücksichtigen dabei folgende Bildungsbereiche:

- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Werteorientierung und Religiosität
- Sprache und Literacy
- Informations- und Kommunikationstechnik, Digitale Medien
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
- Umwelt- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Ästhetik, Kunst, Kultur und Musik
- Bewegung, Gesundheit, Ernährung, Entspannung und Sexualität
- Lebenspraxis

Dem wöchentlich aktualisierten Wochenrückblick können Sie als Eltern die Umsetzung dieser Bereiche in die Praxis entnehmen, sowie unserer Informationstafel. Als Beispiel zur Umsetzung stellen wir Ihnen unseren Naturtag vor. Dieser beinhaltet Unternehmungen außerhalb der Einrichtung. Vormittage im Wald, Spaziergänge zur kleinen Vils oder Einkäufe mit den Kindern knüpfen an viele dieser Bildungsbereiche an. Bei solchen Aktivitäten werden z.B. Verkehrserziehung betrieben, Naturkunde im Wald ermöglicht oder auch die Bewegung der Kinder gefördert.

6. Kooperation und Vernetzung- Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Der Auftrag einer Kinderkrippe, für Familien ergänzend und unterstützend zu wirken, ist Leitfaden unserer täglichen, pädagogischen Arbeit. Daraus ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung der Eltern und des pädagogischen Personals der Einrichtung. Um den anvertrauten Kindern eine familienähnliche Atmosphäre schaffen zu können, ist ein intensiver Informationsaustausch mit den Eltern notwendig.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal ist essenziell für eine möglichst optimale Betreuung und Erziehung des Kindes, das unsere Einrichtung besucht.

Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

Um den Eltern Einblick und Transparenz in den Tagesablauf der Krippe zu ermöglichen und sie in unsere pädagogische Arbeitsweise miteinzubeziehen, bieten wir zur aktiven Teilhabe verschiedene Möglichkeiten an:

- Tür- und Angelgespräche
- Elternbeirat, der zu Beginn des Krippenjahres gewählt wird
- Elternabende
- Feste und Feiern
- Gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge, die wir gemeinsam mit den Eltern organisieren und durchführen
- Entwicklungsgespräche
- Reflexionsgespräche über die Eingewöhnung
- Elternbefragungen

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

In den wöchentlichen Teamsitzungen tauschen wir regelmäßig unsere Entwicklungs- und Verhaltensbeobachtungen über die Kinder miteinander aus und überlegen, wie wir auf bestimmte Verhaltensweisen gut reagieren können. Unsere Beobachtungen und Ergebnisse besprechen wir regelmäßig und zeitnah mit den Eltern in Form von Übergabegesprächen, Entwicklungs- und Elterngesprächen. Sollten wir bei einem Kind einen besonderen Bedarf im Bereich Sprache, Emotionalität oder Motorik beobachten, beraten wir die Eltern bezüglich

möglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote. Dabei kann es sich um die Hinzuziehung eines Fachdienstes handeln, v.a., wenn ein Kind in mehreren Entwicklungsbereichen eine besondere Unterstützung benötigt. Darüber hinaus empfehlen wir den Eltern z.B. bei sprachlichen Auffälligkeiten die Überweisung zum Logopäden oder bei Verdacht auf Wahrnehmungs- und Konzentrationsschwierigkeiten zum Ergotherapeuten. Bei erzieherischen Schwierigkeiten empfehlen wir den Eltern eine Beratung oder Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe oder dem Jugendamt.

Kooperation mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

Mehrmals im Jahr setzen sich alle Kindertageseinrichtungen, sowie der Hort und die Mittagsbetreuung in Vilsbiburg zusammen, sodass eine gute Vernetzung stattfinden kann.

Auch mit dem Jugendzentrum, das sich direkt Haus an Haus befindet, stehen wir in engem Kontakt und organisieren z.B. gemeinsame „Tage der offenen Tür“.

Öffnung nach außen- unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen

Der Einzelhandel freut sich über Besuche unsererseits, z.B. der Bioladen oder der Florist.

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Der Begriff Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und wird in der aktuellen Literatur in die Bereiche missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge (Art.6 GG), Vernachlässigung des Kindes, unverschuldetes Elternversagen und gefährdendes Verhalten eines Dritten unterteilt.

Es ist uns als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vom Gesetzgeber die Aufgabe auferlegt, die uns anvertrauten Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Der Einrichtung kommt bei der Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII eine Schlüsselfunktion zu. Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages hat unser Träger mit dem zuständigen Jugendamt eine gemeinsame Vereinbarung getroffen, wie die pädagogischen Mitarbeiter bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen haben.

Die Kindertagesstätte nutzt hierbei die Unterstützung und Kooperation mit dem Träger AWO-Kinder- Jugendhilfe Landshut gGmbH, vertreten durch die insoweit erfahrene Fachkraft, dem Jugendamt, sowie andere Institutionen wie beispielsweise die Polizei, oder das Familiengericht, die hierfür zuständig sind.

Natürlich ist auch hier die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern ein wichtiger Aspekt, um das Kindeswohl der uns anvertrauten Kinder zu wahren.

Infektionsschutzgesetz §43

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und eine gemeinschaftliche Einrichtung besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer oder auch andere Betreuungspersonen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder nach einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich so Folgeerkrankungen zuziehen. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets zu Offenheit und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn:

1. Es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift z. B. Diphtherie, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC Bakterien. All diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor.
2. Eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Hirnhautentzündung durch HIB Bakterien, Meningokokken Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. Ein Kopflausbefall vorliegt und noch keine erfolgreiche Behandlung durchgeführt worden ist.
4. Es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis Durchfallerkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene, sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände, Töpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut-, und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen, besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen. Es wird Ihnen bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder, wenn die Diagnose gestellt werden konnte, darüber Auskunft gegeben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung (GE) nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zuhause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle wichtigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung einer Infektionskrankheit vorzubeugen.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen und Unsicherheiten gerne an, damit wir Ihnen über das Fernbleiben oder die Wiederaufnahme in die Krippe besprechen können.

7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Ablaufschema: Beschwerdemanagement Kinderkrippe Michael-Jäger

Der Weg der Beschwerde:

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an...

- eine Mitarbeitende

Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der/dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführender/ Beschwerdeführendem und Mitarbeitenden kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die/der Mitarbeitende informiert die Leitung.

Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der/dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und die/der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, welche über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

- an die Elternvertreter/-innen

Die Elternvertreterin/der Elternvertreter sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.

Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit den Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers)

- an den Träger

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Beide stimmen über die weitere Vorgehensweise ab.

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Eine Konzeption ist nie „fertig“. Durch das wechselnde Personal und durch immer wechselnde Kinder, befindet sich unsere Konzeption stets im Wandel. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und Ressourcen der Menschen, die sich hier aufhalten und ihre Stärken und Ideen einbringen und ihre Erfahrungen in den Krippenalltag integrieren.

Dankeschön

Ein Dankeschön gilt all unseren Eltern, die ihren kostbaren Schatz jeden Tag in unsere Hände geben und uns somit größtes Vertrauen schenken. Weiterhin bedanken wir uns bei unserem Träger, der AWO, die uns in unseren Vorhaben immer unterstützt. Auch der Stadt Vilsbiburg möchten wir einen großen Dank aussprechen, die uns dieses wunderschöne Haus zur Verfügung stellt!

Das Team der AWO Kinderkrippe Michael-Jäger